



PLATZORDNUNG Touristen



Liebe Gäste

Herzlich willkommen auf dem Campingplatz Gäsi.

Wir wünschen Ihnen einen schönen Aufenthalt und eine gute Zeit.

Danke für das Einhalten der Platzordnung.

Benutzungsrecht

- Zelte, Wohnwagen, Wohnmobile und Camper dürfen nur nach Anweisungen des Platzwartes aufgestellt werden. Das Befahren des Waldbodens hat mit aller grösster Vorsicht und Sorgfalt zu erfolgen. Hinter dem Geoweg in der Uferzone ist das Campieren nicht erlaubt.

Feuerstellen

- Aus Sicherheitsgründen dürfen nur die festinstallierten Feuerstellen und die dafür vorgesehenen Öfen und Grills benützt werden. Offene Feuer im Wald, auf Wegen, Wiesen und am Strand sowie das Abbrennen von Feuerwerk jeglicher Art ist verboten.

Entsorgungen

- Bitte beim Empfang die Abfallsäcke in Gäsi-Wagen und Glasentsorgung in Container.

Notfallnummern

- Polizei 117
- Feuerwehr 118
- Ambulanz 144

Sanitäranlagen

- Bitte helfen Sie mit, die Toiletten-, Duschanlagen und den Abwaschraum sauber zu halten. Zutritt von Kindern unter 7 Jahren nur in Begleitung von Erwachsenen.

Hunde

- Im Kanton Glarus gilt die Leinenpflicht ganzjährig. Hunde sind deshalb ausnahmslos an der Leine zu führen auch in der Uferzone/Strand. Für die Notdurft sind die Hunde ausserhalb des Campings zu führen. Im Glarnerland besteht Hundekot-Aufnahmepflicht

Nachtruhe

- Die Nachtruhe gilt von 23.00 bis 07.00 Uhr. Musik und laute Diskussionen sind während dieser Zeit untersagt.

Für Saison-Camper gilt die separate Platzordnung